

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Mittwoch, 17.05.2023, 14:30 Uhr – 15:14 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn  
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Vertretung für Rainer Marr

#### Aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Martin Finzel, 96482 Ahorn  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Alexandra Kemnitzer

#### Aus der Fraktion der FW:

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach  
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Marco Steiner, 96472 Rödental

Vertretung für Bernd Reisenweber

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

#### Aus der Fraktion der ULB:

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

#### Als Gäste:

Pressevertreter

#### Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung  
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 8  
Corinna Rösler während der gesamten Sitzung  
Andrea Aust während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7  
Julia Bauersachs bis TOP Ö 7  
Franziska Roos als Berichterstatterin zu TOP Ö 7  
Frances Schrimpf als Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.05.2023  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften  
Vorlage: 125/2023  
  
Berichterstattung: Franziska Roos, Andrea Aust
8. Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“;  
Antrag an die Stadt Coburg, den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach auf Beteiligung am Defizitenausgleich 2023  
Vorlage: 121/2023  
  
Berichterstattung: Manfred Schilling
9. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 10.05.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden sechs Ausschussmitglieder und vier Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Entfällt

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 24.05.2023**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 24.05.2023.

**Zu Ö 7 Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften**Sachverhalt

Um seinen Beitrag zur Energiewende zu leisten, hat der Kreis- und Strategieausschuss am 17.11.2022 beschlossen, ein Konzept erstellen zu lassen, in welchem alle Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften daraufhin untersucht werden, ob und inwieweit sie für eine Photovoltaiknutzung geeignet sind.

Folgende Schritte wurden dafür durchgeführt:

1. Prüfung der Dachneigung, Sonneneinstrahlung, Verschattung, etc. anhand des Solarpotentialkatasters,
2. Prüfung der technischen Machbarkeit anhand der baulichen Gegebenheiten und der Statik
3. Erstprüfung der Wirtschaftlichkeit

Die Ergebnisse dieser Schritte sind im Konzept für Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Dächern zusammengefasst. Das Konzept liegt als Anlage bei.

Hier wird für die PV-Anlagen eine Montage mit und ohne Aufständering miteinander verglichen. Bei südausgerichteten aufgeständerten Anlagen ist der spezifische Jahresertrag höher, da das PV-Modul optimal zur Sonneneinstrahlung ausgerichtet werden kann. Jedoch muss auch ein größerer Abstand zwischen den Modulreihen eingehalten werden, damit diese sich nicht gegenseitig verschatten. Deshalb können weniger Module installiert werden und erwirtschaften weniger Ertrag. Ost-West-Anlagen haben allerdings eine bessere Ertragskurve über den Tag hinweg, d.h. es wird früher am Morgen bzw. länger am Abend mehr Strom erzeugt, aber es entsteht eine geringere Erzeugungsspitze über die Mittagsstunden.

Wir empfehlen daher, die PV-Anlagen nicht aufzuständern, da mehr PV-Module auf einer Fläche installiert werden können und die Erträge höher ausfallen. Die Amortisationszeit für die aufgeständerten PV-Anlagen ist kürzer, da die Anlagen kleiner und daher günstiger sind. Die Anlagen ohne Aufständering sind größer, entsprechend teurer, bringen jedoch nach der Amortisationszeit dauerhaft mehr Ertrag. Aus diesem Grund empfehlen wir die Ausführung ohne Aufständering.

Folgende Anlagen könnten auf den landkreiseigenen Dächern installiert werden (Zusammenfassung aller PV-Anlagen ohne Aufständering; Maßnahme auf dem Erweiterungsbau wurde bereits im KSA am 17.11.2022 beschlossen):

	<b>installierte Leistung (geschätzt)</b>	<b>Jahresertrag (ge- schätzt)</b>	<b>Erwartete Investition</b>
<b>Straßenmeisterei 1</b>	90 kWp	77 MWh/a	100.800,00 €
<b>Straßenmeisterei 2</b>	38 kWp	32 MWh/a	43.000,00 €
<b>Straßenmeisterei 3 und 4</b>	54 kWp	49 MWh/a	61.000,00 €
<b>Straßenmeisterei 5</b>	30 kWp	27 MWh/a	33.600,00 €
<b>Realschule CO II 4</b>	164 kWp	148 MWh/a	183.700,00 €
<b>Realschule CO II 5</b>	180 kWp	162 MWh/a	201.600,00 €
<b>Arnoldgymnasium Turnhalle</b>	93 kWp	83 MWh/a	105.000,00 €
<b>Arnoldgymnasium Be- ta-Bau</b>	46 kWp	41 MWh/a	51.500,00 €
<b>Arnoldgymnasium Gamma-Bau</b>	70 kWp	63 MWh/a	78.400,00 €
<b>Realschule NEC Erwei- terungsbau</b>	43 kWp	37 MWh/a	48.200,00 €
<b>Realschule NEC 2</b>	56 kWp	50 MWh/a	63.000,00 €
<b>Realschule NEC 3</b>	36 kWp	33 MWh/a	40.400,00 €
<b>SUMME</b>	900 kWp	802 MWh/a	1.010.200,00 €

Mit diesen Maßnahmen können jährlich knapp 300 t CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für diese Anlagen Batterien über ihre Betriebsdauer möglicherweise nicht gesichert wirtschaftlich, da wir Speicherkosten von ca. 0,25 €/kWh inkl. Abschreibung und Ladungswechselperlusten erwarten. Daher empfehlen wir eine Vorrüstung für die Batteriespeicher vorzusehen und die Investition zu einem späteren Zeitpunkt zu tätigen, an dem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger sind.

Um die im Konzept als geeignet eingestuft Dachflächen nun für Photovoltaikanlagen zu nutzen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Die Dachflächen werden an Investoren verpachtet, die eine PV-Anlage auf den Dachflächen installieren und betreiben und den erzeugten Strom vollständig ins öffentliche Netz einspeisen. Es entstehen keine Investitionskosten, jedoch verbleibt auch die Einspeisevergütung vollständig beim Investor. Dafür müssen Pachtverträge ausgearbeitet und abgeschlossen werden.
2. Beim sogenannten Betreibermodell werden die geeigneten Dachflächen verpachtet und der Betreiber der PV-Anlage verkauft z.B. günstigeren Strom an das Landratsamt. Eine Ausschreibung muss erfolgen. Hierbei könnten Kriterien, wie z.B. eine Bürgerbeteiligung durch eine Energiegenossenschaft, festgelegt werden.
3. Die PV-Anlagen werden vom Landkreis selbst ausgeschrieben, errichtet und verwaltet. Investition, Ausschreibung und Verwaltung liegen dabei beim Landkreis.

3. dürfte aus wirtschaftlicher Sicht die gewinnbringendste Möglichkeit für den Landkreis sein. Wir empfehlen deshalb diese umzusetzen. Dies ist mit folgender personeller Aufteilung möglich:

Der personelle Aufwand der Verwaltung wird aufgeteilt zwischen dem Klimaschutzmanagement, dem Klimaschutzbeauftragten sowie dem Fachbereich Kommunalen Hochbau.

Das Klimaschutzmanagement bzw. der –beauftragte übernehmen die Vorbereitung der Ausschreibung sowie alle Aufgaben jenseits der baurechtlichen und gebäudetechnischen Fragestellungen.

Die Baubegleitung und Abnahme der Anlagen erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Die Betreiberpflichten und steuerliche Abwicklung der Anlagen laufen über den Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement bzw. dem –beauftragten. Der Bauunterhalt erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Für den Erweiterungsbau sind bereits finanzielle Mittel im Haushalt 2023 vorgesehen und mit der Ausschreibung wird unmittelbar begonnen. Die Haushaltsmittel für die übrigen PV-Anlagen sollen im Haushalt 2024 und 2025 eingeplant werden. Das Ausschreibungsverfahren soll nach Genehmigung des Haushaltes für 2024 in Zusammenarbeit mit der zentralen Beschaffungsstelle Coburg erfolgen.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.010.200,00 € benötigt.

Es ist keine Förderung zu erwarten. Die Investition ist als rentabel einzuschätzen.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Der personelle Aufwand der Verwaltung wird aufgeteilt zwischen dem Klimaschutzmanagement, dem Klimaschutzbeauftragten sowie dem Fachbereich Kommunalen Hochbau.

Das Klimaschutzmanagement bzw. der –beauftragte übernehmen die Vorbereitung der Ausschreibung sowie alle Aufgaben jenseits der baurechtlichen und gebäudetechnischen Fragestellungen.

Die Baubegleitung und Abnahme der Anlagen erfolgt über den kommunalen Hochbau.

Die Betreiberpflichten und steuerliche Abwicklung der Anlagen laufen über den Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement bzw. dem –beauftragten. Der Bauunterhalt erfolgt über den kommunalen Hochbau.

### Beschlussempfehlung

Das ausgearbeitete Konzept für Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Dächern wird beschlossen und die Umsetzungsvorschläge wie folgt befürwortet:

Die Verwaltung wird beauftragt, eigenverbrauchsoptimierte Batteriespeichersysteme mit vorzusehen. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1.010.200 €, zzgl. Speicherkosten, in die Haushalte 2024 und 2025 aufzunehmen und nach Bewilligung des Haushaltes 2024 das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und entsprechende Verträge abzuschließen. Hierzu wird der Landrat beauftragt und ermächtigt.

einstimmig

Zu Ö 8      Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“;  
Antrag an die Stadt Coburg, den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach auf Beteiligung am Defizitausgleich 2023

### Sachverhalt

Die „ThermeNatur Bad Rodach“ ist ein Eigenbetrieb im Sinne der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung der Stadt Bad Rodach. Die Stadt Bad Rodach hat auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 06.08.2015 und dem Änderungsvertrag vom 26.09.2019 die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes „ThermeNatur Bad Rodach“ ab dem 01.09.2015 auf die Bad Rodacher Bäder GmbH übertragen. Der Änderungsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2026. Die Bilanzsumme 2021 beträgt zum 31.12.2021 9.524.107,32 Euro bei einem Jahresverlust von 2.448.326,23 Euro, wovon auf die AfA 910.402,93 Euro entfallen. Die ThermeNatur gehört zu den zwei wichtigsten touristischen Einrichtungen des gesamten Coburger Landes und der Region.

	2021 in €	2020 in €	2019 in €	2018 in €	2017 in €
Bilanzsumme	9.524.107,32	10.994.182,64	11.169.521,39	11.124.158,03	11.544.027,92
Jahresverlust	2.448.326,23	1.993.303,56	1.994.449,31	1.682.672,58	2.488.538,08
AfA	910.402,93	969.563,21	947.929,88	912.475,31	873.532,92
Jahresverlust ohne AfA	1.537.923,30	1.023.740,35	1.046.519,43	770.197,27	1.615.005,16

Mit Schreiben vom 12.04.2023 beantragt der Eigenbetrieb „ThermeNatur Bad Rodach“ vom Landkreis Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach für den Betriebskostenverlust des Jahres 2023 einen anteiligen Defizitenausgleich vom 150.600 €. Dem Zuschussantrag liegt der öffentlich-rechtliche Vertrag „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 zugrunde.

Nach § 4 Nr. 1 des öffentlich-rechtliche Vertrages „ThermeNatur Bad Rodach“ zwischen der Stadt Bad Rodach sowie der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.12.2015 werden die ungedeckten Betriebskosten der „ThermeNatur“ durch die Stadt Bad Rodach gedeckt. Stadt und Landkreis Coburg beteiligen sich an diesen Kosten anteilig mit 25,1 v. H. Nach § 4 Ziffer 3 ist der von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu zahlende Zuschuss auf eine Höchstbetrag von jeweils 150.600 € jährlich begrenzt. (Entspricht einem jährlichen Verlust von mindestens 600.000 €).

Die Aufgaben, die der Eigenbetrieb im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Stadt Bad Rodach, den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg übernimmt, ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung/Landkreisordnung und der Satzung des Eigenbetriebs wie folgt:

- Nutzung des in Bad Rodach erschlossenen, gesundheitsfördernden Thermalwassers,
- Präventive und nachsorgende Förderung des Gesundheit der in der Region Coburg lebenden Menschen durch den Betrieb und die Unterhaltung des Thermalbades einschließlich der Heilquellen und Außenanlagen,
- Förderung des Tourismus im Rahmen der Tourismusregion „Coburg.Rennsteig – grenzenlos fränkisch“ einschließlich Werbung und Marketing,
- Betrieb der Schwimmbecken zu therapeutischen Zwecken mit verschiedenen Temperaturstufen, Sole- und Dampfbädern,
- Durchführung von ergänzenden Angebote, insbesondere Bewegungstherapien, physiotherapeutische Anwendungen sowie Warmluft- und Dampfbäder.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt es sich gem. Art. 107 Abs. 1 zwar um eine Beihilfe, welche aber nach Art. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmelde- und Genehmigungspflicht freigestellt ist.

#### Ressourcen

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 150.600 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0/5491.7150 veranschlagt.

#### Beschlussempfehlung

Beim Zuschuss des Landkreises Coburg, der Stadt Coburg und der Stadt Bad Rodach auf Grundlage der Zweckvereinbarung handelt es sich um eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV. Dieser ist aufgrund Art. 6 AGVO freigestellt. Die Antragstellung auf Verlustausgleich entspricht Art. 6 AGVO.

Dem Antrag des Eigenbetriebs „ThermeNatur Bad Rodach“ auf Gewährung eines Zuschusses zum Defizitenausgleich für das Jahre 2023 in Höhe von 150.600 € wird stattgegeben.

12 : 0

Kreisrat Tobias Ehrlicher hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.



Zu Ö 9 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:14 Uhr.

Coburg, 29.06.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.